

Je besonders an

Städtetag Baden-Württemberg
Königstr. 2 (Hindenburgbau), 70173 Stuttgart

Bayerischer Städtetag
Prannerstr. 7, 80333 München

Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Hessischer Städtetag
Frankfurter Str. 10, 65189 Wiesbaden

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19601 Schwerin

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstr. 23, 30159 Hannover

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13-17, 50968 Köln

Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz

Saarländischer Städte- und Gemeindetag
Talstr. 9, 66119 Saarbrücken

Saarländischer Städte- und Gemeindetag
Glacisstr. 2, 01099 Dresden

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Gemeinde- und Städtebund Thüringen
Richard-Breslau-Str. 14, 99094 Erfurt

35. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12.05. bis 14.05.2009 in Bochum

.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die 35. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 12. Mai bis 14. Mai 2009 in Bochum statt.

Der beigefügte Zeitplan enthält weitere Angaben zum Ablauf.

Um die organisatorischen Vorbereitungen für die Hauptversammlung rechtzeitig einleiten zu können, bitten wir dringend, die Benennung der Abgeordneten und Gäste gemäß den nachstehend mitgeteilten Einzelheiten termingerecht vorzunehmen.

Zur Hauptversammlung kann nach § 6 Abs. 2 b) der Satzung jeder Mitgliedverband aus dem Kreise seiner Mitgliedsgemeinden, die mittelbare Mitglieder des Deutschen Städtetages sind,

	bis	250.000	Einwohner	2	Abgeordnete
250.000	bis	500.000	Einwohner	4	Abgeordnete
500.000	bis	1.000.000	Einwohner	6	Abgeordnete
1.000.000	bis	2.000.000	Einwohner	8	Abgeordnete
	über	2.000.000	Einwohner	12	Abgeordnete

mit Stimmrecht entsenden.

Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaften bestehen. Der Hauptausschuss bittet die Mitgliedstädte und Mitgliedverbände, bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Hauptversammlung Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Vertretungskörperschaften zu berücksichtigen.

Wir weisen besonders darauf hin, dass **neben** den stimmberechtigten Abgeordneten die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages kraft Satzung (§ 6 Abs. 3) zur Hauptversammlung stimmberechtigt sind.

Die dem Hauptausschuss aus Ihrem Verbandsbereich angehörenden stimmberechtigten Mitglieder sind in dem beiliegenden Rückmeldebogen aufgelistet. Die Zahl der Ihrem Verbandsbereich zustehenden stimmberechtigten Abgeordneten entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Rückmeldebogen.

Wir bitten, uns die Benennungen **bis spätestens 10. Januar 2009** mitzuteilen.

Wegen der Benachrichtigung der Abgeordneten, der Benennung von Gästen und wegen der sonstigen Einzelheiten verweisen wir auf unser Rundschreiben an die unmittelbaren und außerordentlichen Mitglieder vom 01.12.2008 (SF 10), das hier beigefügt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus

Anlagen